



Hauptausschuss

15. Sitzung (öffentlich)

10. August 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:04 Uhr bis 12:34 Uhr

Vorsitz: Klaus Vossemer (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Evaluation der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus** **5**

Vorlage 18/727
Vorlage 18/1408

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

- 2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ (WDR-Gesetz)** **38**

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/3644

Stellungnahme 18/605
Stellungnahme 18/622
Stellungnahme 18/626

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

3 Gesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes NRW 39

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4341

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf Drucksache 18/4341 durchzuführen. Die Verständigung über den Anhörungstermin, die Teilnehmerzahl und die Abfrage der Beteiligung der anderen Fachausschüsse erfolgt zu gegebener Zeit in einer Obleuterunde.

4 Gesetz zur Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung betreffend Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung 41

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4278

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf Drucksache 18/4278 durchzuführen.

5 Vierter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Vierter Medienänderungsstaatsvertrag, 4. MÄStV) 42

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 18/4594

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich nachrichtlich zu beteiligen, falls der federführende Ausschuss für Kultur und Medien eine Anhörung durchführt.

6 Verschiedenes

43

– keine Wortbeiträge

* * *

3 Gesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4341

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss – federführend – an den Innenausschuss, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 24.05.2023)

Dirk Wedel (FDP) beantragt eine schriftliche Anhörung.

Sven Wolf (SPD) und **Daniel Hagemeier (CDU)** stimmen dem zu.

Dirk Wedel (FDP) zeigt einen Widerspruch in den vorliegenden Unterlagen auf. Bei der Definition des terrestrischen Spiels weiche die Gesetzesfassung von der Begründung ab. Für das Online-Glücksspiel enthalte der Gesetzentwurf eine klare Regelung; für das terrestrische Glücksspiel fehle dies bislang. Deswegen solle nun definiert werden, was unter Klassischem Spiel verstanden werde. In § 2 Abs. 3 heiße es: „Unter Klassischem Spiel im Sinne dieses Gesetzes, das in der Regel nur in Spielbanken angeboten werden darf, werden ...“ Laut Begründung auf Seite 31 dürfe dagegen „das Klassische Spiel nur in Spielbanken angeboten werden“. Diese Abweichung könne er sich nicht erklären.

RD Hans-Peter Kalenberg (IM) führt aus, in der Vergangenheit seien von verschiedenen Seiten Glücksspiele angeboten worden, die eigentlich nur in Spielbanken angeboten werden sollten. Deshalb sei eine Definition in den Gesetzentwurf aufgenommen und festgelegt worden, Klassisches Spiel gehöre in die Spielbank und nicht zum Beispiel auf Volksfeste. Welche Spiele dem Klassischen Spiel zugerechnet würden, lege der Gesetzentwurf durch eine Aufzählung fest.

Eine kleine Hintertür bleibe für alle Fälle durch die Formulierung offen, dass „in der Regel“ nur in Spielbanken angeboten werden dürfe. Für einer Abweichung von dieser Regel müsse es einen Grund geben. Ein solcher sei erst einmal nicht ersichtlich. Gleiches gelte für den Zusatz „insbesondere“ bei der Aufzählung der Spiele, weil in Zukunft möglicherweise auch andere Spiele in einer Spielbank angeboten würden.

Wichtig sei – dies sähen auch die Gewerkschaften so –, dass bei einem Klassischen Spiel immer eine Person wie ein Croupier in den Spielablauf eingebunden werde. Dies werde nun erstmalig geregelt.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) wundert sich, dass im Gesetzestext eine Hintertür geöffnet und in der Begründung geschlossen werde. Das Gesetz müsse systematisch einheitlich gestaltet werden.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf Drucksache 18/4341 durchzuführen. Die Verständigung über den Anhörungstermin, die Teilnehmerzahl und die Abfrage der Beteiligung der anderen Fachausschüsse erfolgt zu gegebener Zeit in einer Obleuterunde.